Ehrungsordnung:

Böller – Ehrennadel des Schützenbezirkes Unterfranken.



Böller - Ehrennadel in Bronze

Voraussetzungen:

- ▶ Jeder Verein kann im Jahr max. 3 Böller Ehrennadeln in Bronze beantragen.
- ➤ Die zu Ehrenden müssen mindestens **10 Jahre** engagierte/r Böllerschütze/in und Mitglied im BSSB sein.
- > Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein.



Böller - Ehrennadel in Silber

Voraussetzungen:

- Jeder Verein kann im Jahr max. 2 Böller Ehrennadeln in Silber beantragen.
- Die zu Ehrenden müssen mindestens 15 Jahre engagierte/r Böllerschütze/in und Mitglied im BSSB sein.
- ➤ Böllerschützen/innen welche als Schussmeister oder Böllerkommandant tätig sind, oder über ihren Verein hinaus im Gau oder Bezirk in einer solchen Tätigkeit mitarbeiten können die Ehrennadel bereits nach **10 Jahren** erhalten.
- Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein.



Böller - Ehrennadel in Gold

Voraussetzungen:

- Jeder Verein kann im Jahr max. 1 Böller Ehrennadeln in Silber beantragen.
- Die zu Ehrenden müssen mindestens 25 Jahre engagierte/r Böllerschütze/in und Mitglied im BSSB sein.
- ➤ Böllerschützen/innen welche als Schussmeister oder Böllerkommandant tätig sind, oder über ihren Verein hinaus im Gau oder Bezirk in einer solchen Tätigkeit mitarbeiten können die Ehrennadel bereits nach **20 Jahren** erhalten.
- Die Tätigkeit muss im Böllerschützenwesen begründet sein.

Allgemeine Bestimmungen:

- Zwischen den einzelnen Ehrennadeln muss ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.
- ➢ Die Ehrennadel in Bronze und Silber können in den Vereinen oder auch an div. Böllertreffen verliehen werden.
- ➤ Die Ehrennadel in Gold wird ausschließlich am Bezirksschützentag verliehen.
- > Antragsfrist ist der 15. November für das darauffolgende Jahr.

Beantragung:

- ➤ Die Böller-Ehrennadeln des Schützenbezirkes Unterfranken können ausschließlich über ZMI beantragt werden.
- Die aufgeführten Voraussetzungen der jeweiligen Böller-Ehrennadeln müssen in einem kurzen Antragstext begründet sein.